



**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Bayreuth
Vom 20. November 2012**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 15. September 2006 (AB UBT 2007/57), geändert durch Satzung vom 30. März 2009 (AB UBT 2009/019), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Beginn des Wintersemesters 2012/2013 aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 15. September 2006 (AB UBT 2007/57), geändert durch Satzung vom 30. März 2009 (AB UBT 2009/019) Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 7. November 2012 , Az.: A 4217 - I/1.

Bayreuth, 20. November 2012

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Handwritten signature of Rüdiger Bormann.

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. November 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2012.